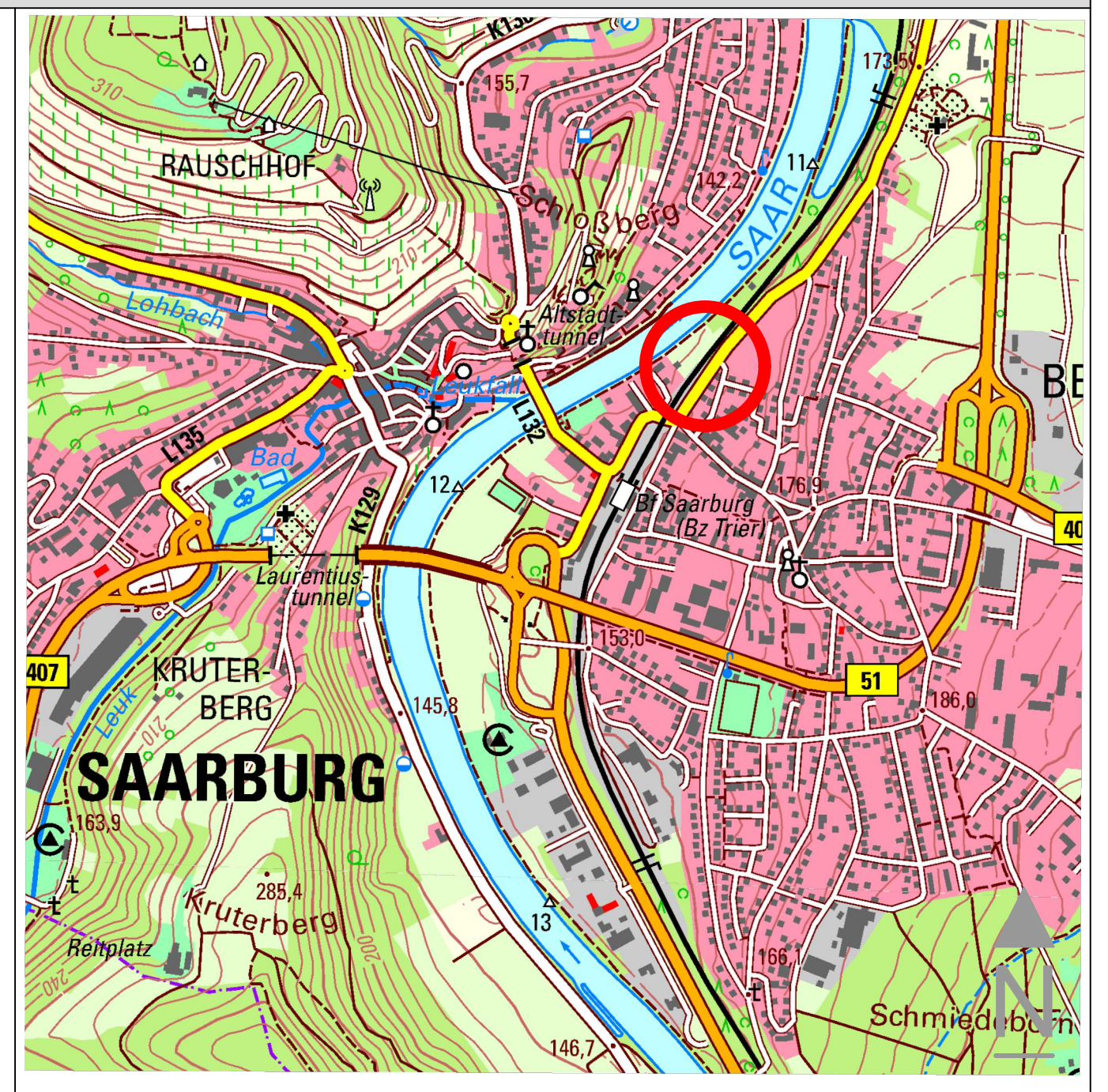


I. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise
4. Überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen
5. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
6. Nebenanlagen
7. Flächen für Garagen und Carports
8. Verkehrsrflächen
9. Führung von Versorgungsleitungen
10. Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
11. Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers

III. Entwässerung und Wasserwirtschaft
Entwässerungssystem
Niederschlagswasser
Schmutzwasser
Wasserrechtliche Genehmigung
IV. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 6 LBAuO - Örtliche Bauvorschriften
1. Außen Gestaltung der baulichen Anlagen
1.1. Dachformen
1.2. Dachaufbauten und Dachflächen
1.3. Dachüberstände
2. Geländeveränderungen
2.1. Böschungen dürfen nur in solchem Maß vorgenommen werden...
2.2. Stützmauern sind nur zulässig in Naturerlebensweise und in Betrauweise mit Natursteinverbund...
3. Stellplatz für Kraftfahrzeuge
4. Einriedung von Grundstücken
V. Hinweise und Empfehlungen
Nutzung von Niederschlagswasser
Grundstücksbepflanzung
Liste heimischer, standortgerechter Gehölzarten:
Bäume 1. Ordnung: Berg-Ahorn, Birke, Esche, Rotbuche, Spitz-Ahorn, Stiel-Eiche
Bäume 2. Ordnung: Eberesche, Feldahorn, Haselbuche, Mandelbaum, Schlehe, Schwarzer Holunder, Trauben-Kirsche
Acer pseudoplatanus, Betula pendula, Fraxinus excelsior, Fagus sylvatica, Acer glaberrimum, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Acer campestre, Cornus alba, Prunus avium, Malus sylvestris, Pyrus pyramidalis

Baugrunduntersuchung
Einreichung
Einweisung
Oberboden
Geruchliche und visuelle Auffälligkeiten
Rodungen
Solarenergie
Rechtliche Grundlagen
Verfahrensvermerk
Aufstellungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Bekanntmachung der Öffentlichkeit
Bekanntmachung der Behörden
Abwägung
Beschluss des Bebauungsplans
Ausfertigung des Bebauungsplans
Saarburg, den



Zeichenerklärung
nach BauGB in Verbindung mit BauNVO und PlanzV 1990
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Baugrenzen, Bauweise
4. Verkehrsrflächen
5. Sonstige Planzeichen
6. Sonstige Darstellungen

II. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Pflanzbindungen und Pflanzgebote gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
Bepflanzung der Baugrundstücke
Alle nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt...

11. Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
Zur Herstellung des Straßenkörpers notwendige Böschungen liegen grundsätzlich auf den angrenzenden privaten Grundstücken und sind in einer Breite von bis zu 3,00 m (gemessen ab der Straßenbegrenzungslinie) zulässig.

12. Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
Zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen notwendige Rückstufen sind entlang der Straßenbegrenzungslinie auf den angrenzenden privaten Grundstücken zulässig.

13. Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
Die in Anspruch genommenen Flächen verbleiben im Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer. Darüber hinaus wird auf die Duldungspflicht gem. § 126 BauGB hingewiesen.

Administrative information including Auftraggeber (Stadt Saarburg), Projekt (Bebauungsplan "Alte Gerberei"), Planinhalt (Planzeichnung), Bearbeiter (Dipl.-Ing. (FH) Edgar Mohmann), Zeichner (N. Kremer), Stand (Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), and contact information for Ingenieurbüro Paulus & Partner.